gfs.bern
FORSCHUNG FÜR POLITIK, KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

In der Ausgangslage Mehrheit für die AHV-Initiative

Bei Hanf- und Verbandsbeschwerde-Initiative halten sich die Befürwortenden und die Gegnerschaft vorerst die Waage

[titel]

MEDIENBERICHT ZUR TRENDSTUDIE „VOLKSABSTIMMUNGEN VOM 30. NOV. 2008“, IM AUFTRAG DER SRG SSR IDEE SUISSE

Projektteam:
Claude Longchamp, Institutsleiter, Politikwissenschafter
Matthias Bucher, Projektleiter, Sozialpsychologe
Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer
Silvia Ratelband-Pally, Administratorin

Bern, den 22. Oktober 2008

Copyright by gfs.bern

Sperrfrist: Freitag, 24. Oktober 2008, 18.00 Uhr

1. *Headlines*

Wäre Mitte Oktober 2008 über die AHV-Initiative entschieden worden, wären 52 Prozent bestimmt oder eher dafür gewesen, und es hätten sie 30 Prozent bestimmt oder eher verworfen. Bei der Hanf-Initiative wären 45 Prozent mehr oder weniger auf der befürwortenden und 42 Prozent auf der ablehnenden Seite gestanden. Geringer noch wäre die Unterstützung für die Verbandsbeschwerde-Initiative gewesen: 42 Prozent hätten sicher oder eher „Ja" gestimmt, 40 Prozent sicher oder eher „Nein" gesagt. Das Betäubungsmittelgesetz, gegen welches das Referendum ergriffen worden ist, hätte zu diesem frühen Zeitpunkt der Meinungsbildung 63 Prozent Zustimmung resp. 20 Prozent Ablehnung erhalten. Beteiligt hätten sich an der Volksabstimmung 41 Prozent der stimmberechtigten BürgerInnen.

Tabelle 1:
Übersicht über die vorläufigen Stimmabsichten Mitte Oktober 2008,
Angaben in Prozent Stimmberechtigter, die bestimmt an der Abstimmung teilnehmen wollen

Form	*Vorlage*	*Zustimmungs-bereitschaft*	*Ablehnungs-bereitschaft*	*Unschlüssige*
Referendum	Betäubungsmittelgesetz	63	20	17
Volksinitiative	AHV	52	30	18
Volksinitiative	Verbandsbeschwerde	42	40	18
Volksinitiative	Hanf	45	42	13

Quelle: gfs.bern, Abstimmungen vom 30. November im Trend

Das sind die Hauptergebnisse der ersten von zwei Repräsentativ-Befragungen der SRG SSR idée suisse, die das Forschungsinstitut gfs.bern bei 1204 stimmberechtigten Personen in der ganzen Schweiz durchgeführt hat.

Grundgesamtheit:	Stimmberechtigte in der ganzen Schweiz
Erhebungsart:	computerunterstützte Telefoninterviews (CATI)
Stichprobenbildung:	sprachregional geschichtete, doppelte Zufallsauswahl (Haushalte, BewohnerInnen)
Befragungsdauer:	13. Okt. bis 20. Okt. 2008; Mean-Day: 16.10.2008
Stichprobengrösse:	N = 1204 (Total), n = 784 (Abst.- Teilnahmewillige)
Stichprobenfehler:	+/- 2.9 Prozentpunkte bei 50/50 (N= 1204) +/- 3.6 Prozentpunkte bei 50/50 (n= 784) (beide bei 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit)
Verwendbarkeit:	exklusiv für SRG SSR idée suisse, Sperrfrist: Freitag, 24.10.2008, 18:00 Uhr

Zitiervorschlag: Repräsentativ-Befragung von 1204 stimmberechtigten BürgerInnen. Durchgeführt zwischen dem 13. Oktober und 20. Oktober 2008 für die SRG SSR Idée Suisse-Medien durch das Forschungsinstitut gfs.bern.

2. *Der Untersuchungsansatz*

Untersucht wurden mit der vorliegend berichteten Befragung die vorläufigen Stimmabsichten zu vier der fünf eidgenössischen Vorlagen vom 30. November 2008:

- Volksinitiative „Für eine flexibles AHV-Alter“ (AHV-Initiative)
- Volksinitiative „Schluss mit der Verhinderungspolitik - mehr Wachstum für die Schweiz“ (Verbandsbeschwerde-Initiative)
- Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“ (Hanf-Initiative)
- Referendum gegen die Revision des Betäubungsmittelgesetzes.

Nicht untersucht wurden die Stimmabsichten zur Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“.

Der Untersuchungsansatz folgt dem erprobten Vorgehen des Forschungsinstituts gfs.bern für Vorbefragungen zu Volksabstimmungen. Er basiert auf dem Dispositionsansatz. Dieser geht davon aus, dass Entscheidungen, wie sie sich bei Volksabstimmungen äussern, weder kollektiv noch individuell ein für alle Mal feststehen. Vielmehr entwickeln sie sich aus der Diskussion einer Vorlage heraus: auf der Makroebene sind der Positionsbezug der meinungsbildenden Eliten (Regierung, Parlament, Medien), das Klima, indem die Entscheidung stattfindet und der Abstimmungskampf von Belang. Auf der Mikroebene geht es um die Verarbeitung von Informationen, die vor dem Hintergrund von Alltagserfahrungen mit den Abstimmungsthemen geschieht. Daraus entstehen sowohl Stimm- wie Teilnahmeabsichten, Dispositionen genannt, welche sich im Verlaufe des Meinungsbildungsprozesses zu verbindlichen Entscheidungen in der Sache und bezüglich der Beteiligung an der Entscheidung verdichten.

Grafik 1:

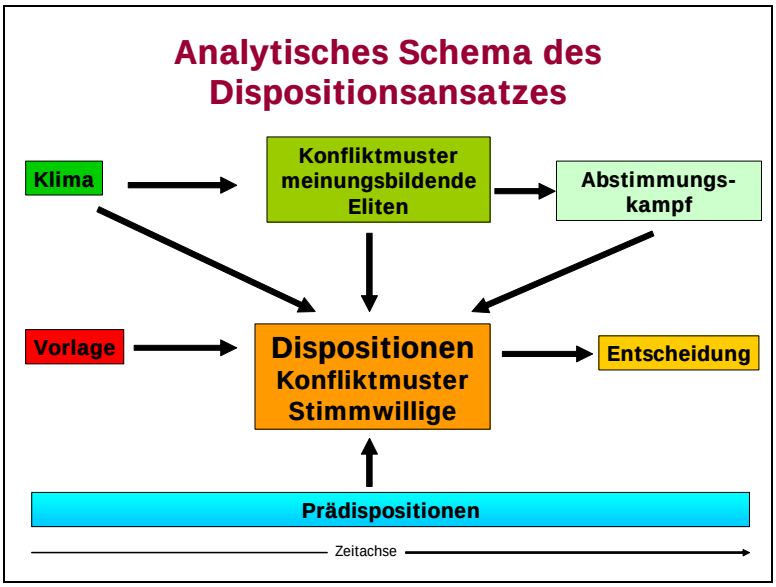

Den vorläufigen Stand dieser Meinungsbildung bestimmen wir hier aufgrund einer Repräsentativ-Befragung, welche wir bei insgesamt 1204 stimmberechtigten Personen gemacht haben. Die Befragungszeit war vom 13. bis zum 20. Oktober. Der mittlere Befragungstag war der 16. Oktober. Befragt wurden hierzu stimmberechtigte SchweizerInnen, die im Inland wohnhaft sind. Wir befragten 784 Personen, die an der Volksabstimmung bestimmt

teilnehmen wollen, resp. 420, die das nicht tun wollen. Wir haben bewusst mehr beteiligungsbereite Personen befragt, weil sie für die Bestimmung der Stimmenverhältnisse massgeblich sind, während die anderen nur zur Kontrolle der Mobilisierungsbereitschaft dienen. Die Befragung wurde mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI) realisiert. Es wurde drei gleichstrukturierte Erhebungen in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz gemacht. In der Ausgangslage haben wir die beiden kleineren Sprachgruppen überrepräsentiert befragt, um bessere Regionalanalysen vornehmen zu können. Für gesamtschweizerische Aussagen wurde diese Verzerrung wieder zurückgewichtet.

Alle so ermittelten Ergebnisse verstehen sich nicht als Prognose, sondern als Momentaufnahme des Meinungsbildungsprozesses. Eine solche kann höchstens dann vorgenommen werden, wenn nicht nur richtungsmässige Tendenzen, sondern auch zeitliche Trends in den bekundeten Entscheidungen vorliegen. Denn nur dann kann man entscheiden, ob die Verhältnisse stabil sind, oder, was viel häufiger ist, die Meinungsbildung dynamisch verläuft.

Grafik 2:

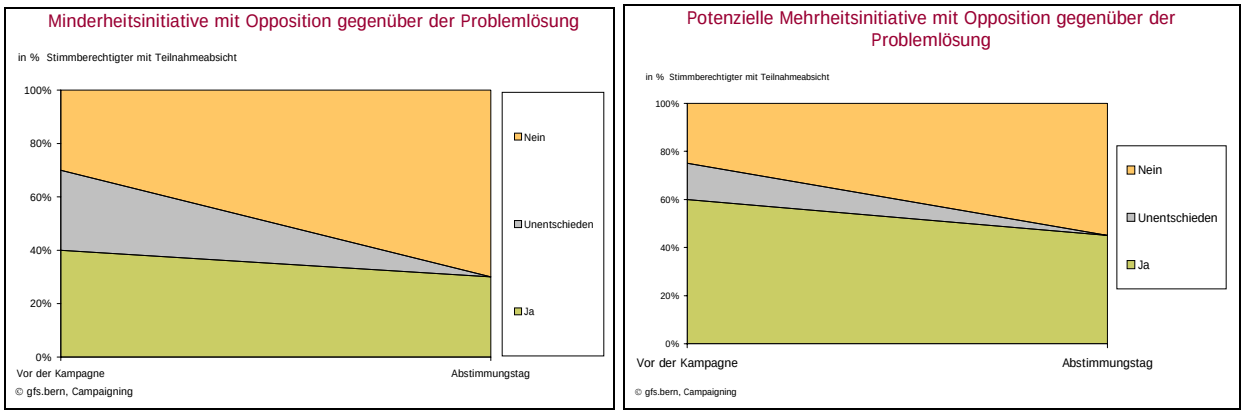

Grafik 3:

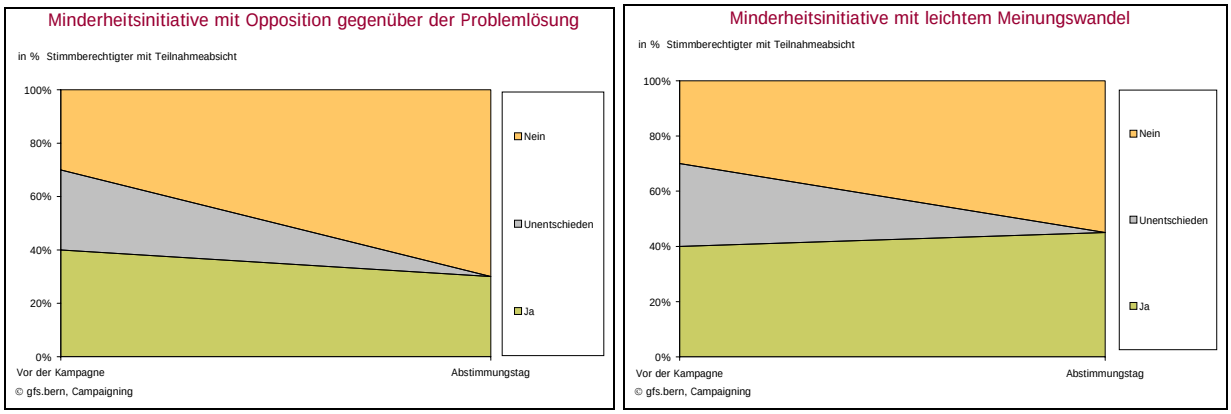

Bei Volksinitiativen kann man immer wieder eine zentrale Entwicklung der Meinungsbildung beobachten: Sie geht vom tendenziellen Ja ins tendenzielle Nein. Das hat vor allem mit der Verlagerung der Perspektive während des Abstimmungskampfes zu tun. In der Frühphase beschäftigen sich die BürgerInnen vor allem mit dem Thema und seiner Problematik, wie sie diese aus ihrer Alltagserfahrung kennen. Während des Abstimmungskampfes verlagert sich die Betrachtung auf den Inhalt der Vorlage und die Frage, ob dieser eine adäquate Lösung für das wahrgenommene Problem darstellt. Dabei kommt es häufig vor, dass man bei der Problembenennung den Initianten folgt, ihren Standpunkt aber bezüglich der Problemlösung nicht teilt. In diesem Fall äussert man sich bei frühen Vorbefragungen

eher positiv zum Anliegen, bei späteren Erhebungen aber negativer zum Inhalt. Das drückt sich in einer Zunahme der ablehnenden Stimmabsichten zu Lasten der Unentschiedenen aus. Hinzu kommt häufig, dass auch ein Teil der anfänglichen BefürworterInnen zu GegnerInnen werden. Je nachdem, wie hoch die Zustimmungsbereitschaft am Anfang ist, sprechen wir von potenziellen Mehrheitsinitiativen, die angenommen oder abgelehnt werden können, resp. von Minderheitsinitiativen, die in der Regel in Volksabstimmungen verworfen werden.

Grafik 4:

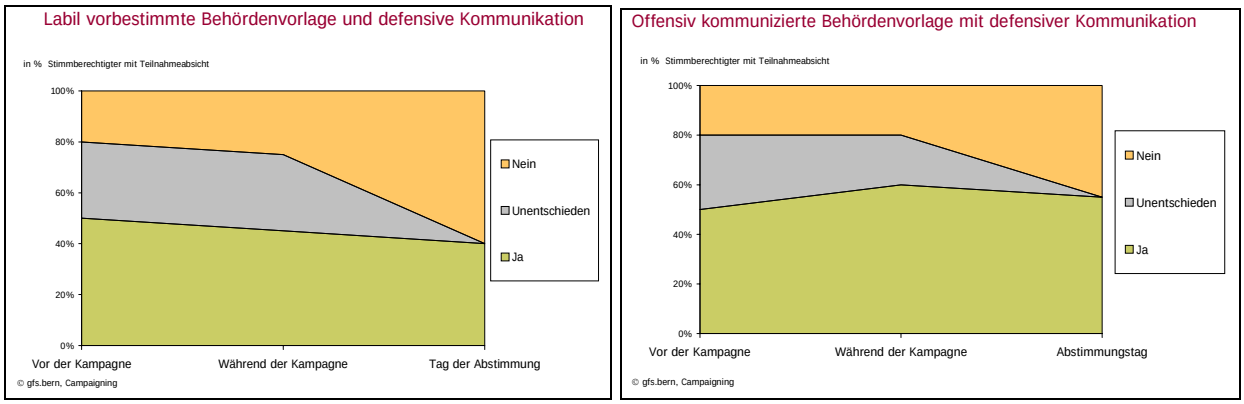

Bei Behördenvorlagen spielt der Effekt der vorbestimmten oder prädisponierten Meinungsbildung nur dann, wenn Gesetzesänderungen ein breites Bevölkerungsanliegen aufgreifen. Da ist der Mechanismus ähnlich wie oben beschrieben. Der Nein-Trend fällt aber oft geringer aus, weil Regierung und Parlament bei Behördenvorlagen befürwortend informieren, bei Initiativen indessen in der Regel dagegen sind. Ohne eine Prädisponierung des Themas sind die Unschlüssigen in einer Frühphase der Meinungsbildung meist zahlreicher, verteilen sich aber während des Abstimmungskampfes in einem variablen Masse auf beide Seiten.

Die hier lediglich sehr knapp dargelegten Überlegungen sind wichtig um Repräsentativ-Befragungen zu Volksabstimmungen, die vor dem Einsetzen des Abstimmungskampfs oder in dessen Frühphase unternommen werden, richtig zu interpretieren. Weder ist die Annahme richtig, dass bis zum Abstimmungstag nichts mehr geschieht, noch trifft die Hypothese zu, dass man die bisher Unschlüssigen einfach anteilsmässig auf die beiden bisherigen Lager verteilen kann.

3. *Die vorläufige Beteiligungsbereitschaft an der Volksabstimmung vom 30. November 2008*

Zum Zeitpunkt der hier berichteten Befragung hätten sich 41 Prozent der Stimmberechtigten bestimmt an den Volksabstimmungen beteiligt. Das entspricht einem leicht unterdurchschnittlichen Wert für Abstimmungen in der Schweiz. Für den jetzigen Befragungszeitpunkt ist dies aber ein normaler Wert, der nahe bei der Sockelbeteiligung liegt.

Grafik 5:

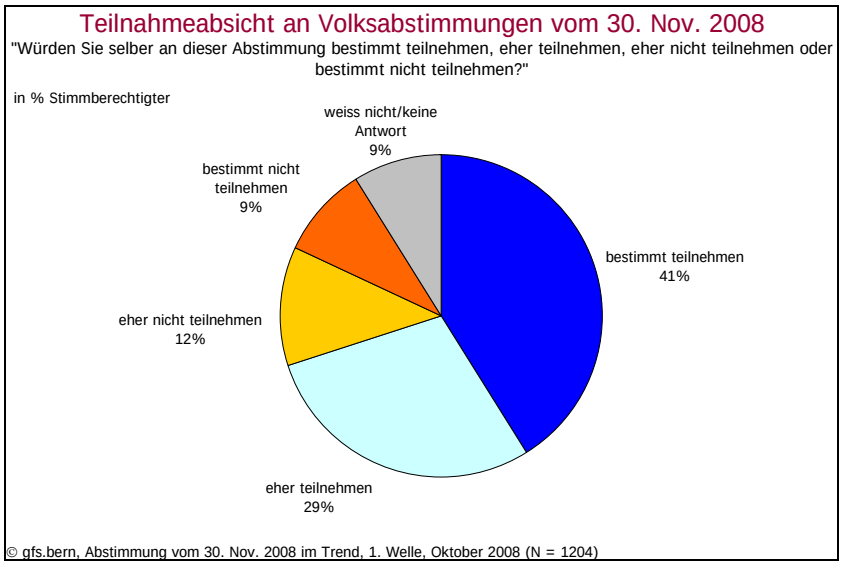

Die Teilnahmebereitschaft ist momentan vor allem in der französischsprachigen Schweiz überdurchschnittlich ausgeprägt, in der italienisch- resp. der deutschsprachigen Schweiz indessen liegt sie unter dem langjährigen Mittel.

Parteipolitisch betrachtet, ist die Linke in der Ausgangslage etwas besser motiviert, sich zu beteiligen. Die gegenwärtige Mobilisierung ist rechts durchschnittlich, und bei den parteipolitisch ungebundenen StimmbürgerInnen unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Erfahrungsgemäss nimmt die Teilnahmebereitschaft während des Abstimmungskampfes noch etwas zu. Auch das deutet auf eine am Ende wohl durchschnittliche Stimmbeteiligung hin. In den letzten Jahren lag die durchschnittliche Stimmbeteiligung in der Schweiz bei rund 45 Prozent.

Nimmt man den Anteil vorläufig Entschiedener als einen sehr einfachen Indikator für das Interesse an den Vorlagen, kann man vorläufig festhalten: Die Volkabstimmung vom 30. November 2008 löst insgesamt ein mittleres Interesse aus.

4. *Die Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“ (AHV-Initiative)*

„Die AHV-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes will allen Erwerbstätigen eine frühzeitige Pensionierung mit 62 Jahren ohne finanzielle Einbussen ermöglichen. Erwerbstätige mit Jahreseinkommen unter 120'000 CHF hätten ab 62 Anrecht auf die volle AHV. Bedingung ist, dass die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird.“ Mit diesen Worten wurde den Befragten erläutert, um was es bei der AHV-Initiative geht. Damit waren die zentralen Inhalte und der Urheber bezeichnet. Da über die finanziellen Auswirkungen uneinheitliche Auffassungen bestehen, wurde dieser Sachverhalt ausgelassen.

4.1. Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster

In der Befragung gaben von der an der Abstimmung beteiligungswilligen BürgerInnen 34 Prozent an, bestimmt für die AHV-Initiative stimmen zu wollen. Weitere 18 Prozent bezeichneten sich als tendenzielle BefürworterInnen. Aufsummiert ergibt das gegenwärtig 52 Prozent, die bestimmt oder eher für die Vorlage sind.

Grafik 6:

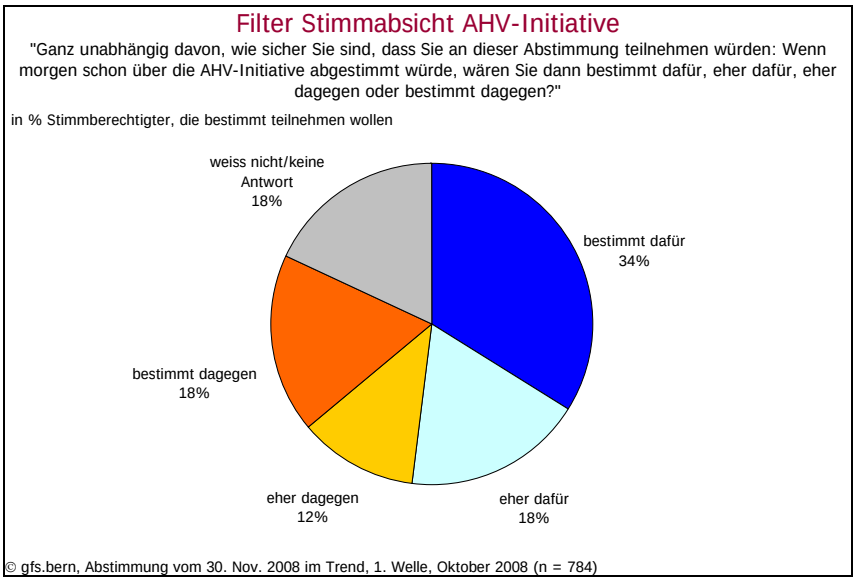

Somit sind vorläufig noch viele StimmbürgerInnen unschlüssig, wie sie stimmen wollen. Dafür fällt der Anteil deklarierter GegnerInnen recht gering aus. Die eher hohe Zustimmungsbereitschaft ist für eine Initiative zum gegenwärtigen, frühen Erhebungszeitpunkt üblich.

In unserer Terminologie handelt es sich also um eine potenzielle Mehrheitsinitiative, bei der der Ausgang der Volksabstimmung offen ist. Erwartet wird, dass der Nein-Anteil steigt, während der Ja-Prozentsatz meist, aber nicht immer sinkt.

Das vorläufige Konfliktmuster wird durch Parteibindung, Sprachregion, Schulbildung, Haushaltseinkommen und Geschlecht bestimmt. Alter und Siedlungsart ergeben keine statistisch signifikanten Unterschiede in den Stimmabsichten nach Merkmalsgruppen.

Grafik 7:

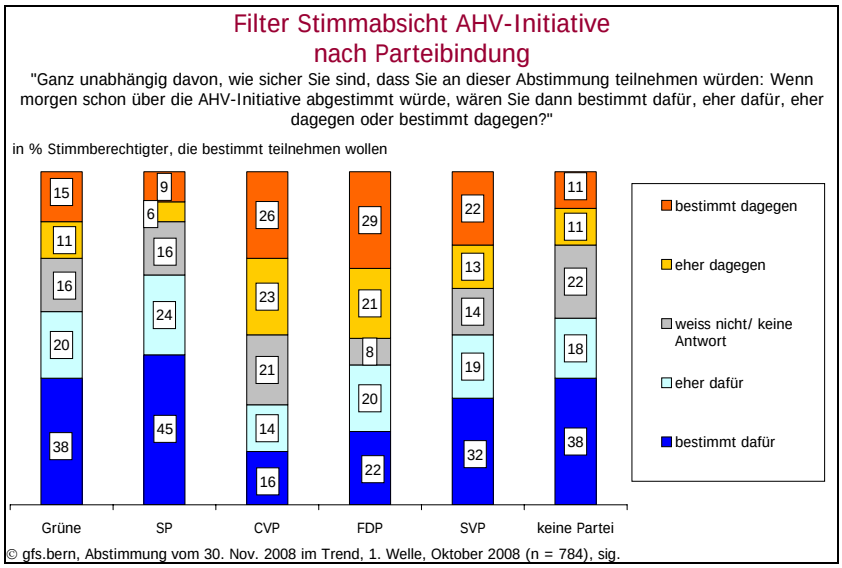

Die Stimmabsichten entlang der Parteibindung fallen nicht überall erwartungsgemäss aus. Das ist insbesondere bei der SVP-Anhängerschaft der Fall, wo heute 51 Prozent bestimmt oder eher für, 35 Prozent bestimmt oder eher gegen die AHV-Initiative votieren würden, während die Parteileitung die Volksinitiative zur Ablehnung empfiehlt. Erwartungsgemäss ist die Zustimmungsbereitschaft an der SP-Basis mehrheitlich. 79 Prozent wollen hier bestimmt oder eher ja sagen. Die Gegnerschaft ist mit 15 Prozent sehr gering. Bei den Grünen resultiert erwartungsgemäss eine Zustimmungstendenz, wenn sie auch mit 58 Prozent „Ja“ zu 26 Prozent „Nein“ nicht so eindeutig ausfällt. Am klarsten gegen die Initiative disponiert ist man bei der CVP (49 Prozent bestimmt oder eher dagegen, 30 Prozent bestimmt oder eher dafür) resp. bei der FDP (50 Prozent bestimmt oder eher dagegen, 42 bestimmt oder eher dafür). Mit Blick auf die Mehrheitsbildung ist vor allem die Entwicklung an der SVP- resp. CVP-Basis von Belang: Die SVP-Anhängerschaft hilft gegenwärtig den Initianten gegen ihre Parteileitung, während die CVP-Anhängerschaft, in sozialpolitischen Fragen häufig links stehend, der Initiative eine deutliche Absage erteilen will.

Grafik 8:

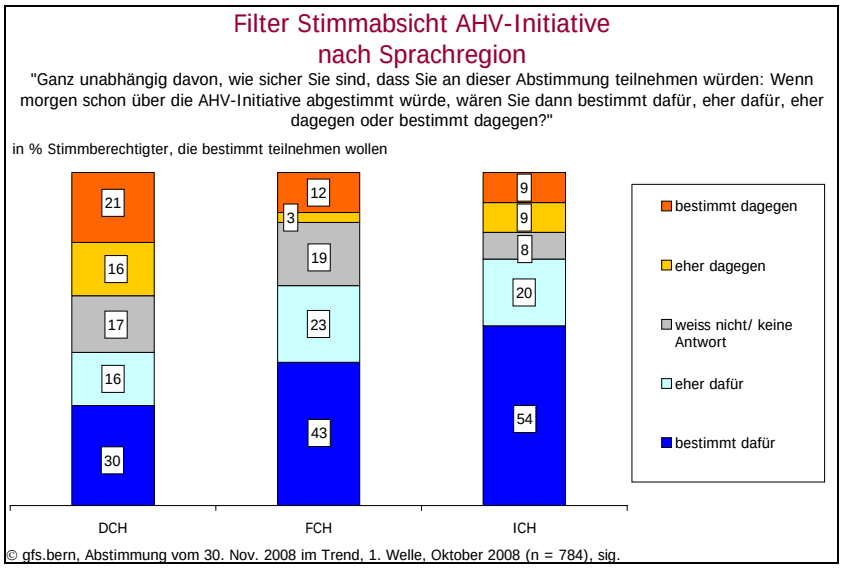

Erwartungsgemäss ist die Zustimmung zur AHV-Initiative von der Sprachregion abhängig. Am meisten Zuspruch findet das Anliegen in der gegenwärtigen Phase in der italienischsprachigen Schweiz, gefolgt von der französischsprachigen. Hier gibt es noch fast keine

sichtbare Opposition. In der deutschsprachigen Schweiz sind die Verhältnisse uneindeutiger. Es gibt aber hier klar bemerkbaren Widerspruch.

Grafik 9:

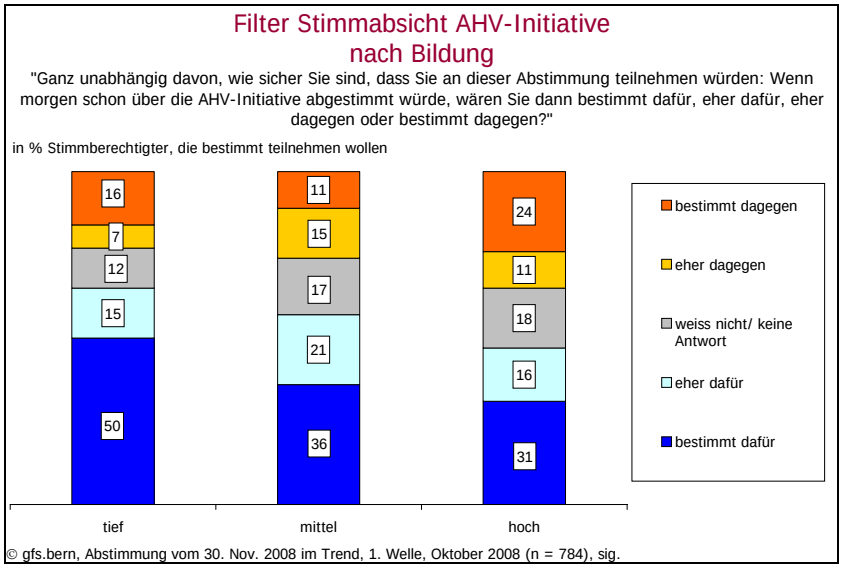

Zudem finden sich Einflüsse entlang der sozialen Schichtzugehörigkeit. Es gilt, je tiefer die Schulbildung ist, desto eher will man für die Vorlage stimmen resp. je höher die Bildung, desto eher gibt es Opposition zur AHV-Initiative. Vergleichbares gilt auch für das Haushaltseinkommen, ausser dass bei der soziologisch gesehen heterogen zusammengesetzten tiefsten Einkommensgruppe (RentnerInnen, StudentInnen, schlecht Verdienende) der Anteil Unschlüssiger übermässig hoch ausfällt.

Letzteres gilt auch für die Frauen. Wie die Männer sind sie momentan knapp mehrheitlich für die AHV-Initiative. Anders als die Männer zeigen sie aber viel weniger Ablehnung, dafür deutlich mehr Unschlüssigkeit.

Tabelle 2:
Vom Durchschnitt abweichende Gruppen: Stimmabsicht AHV-Initiative

Merkmal	***überdurchschnittlich für die AHV-Initative***	***überdurchschnittlich gegen die AHV-Initiative***	***überdurchschnittlich unentschieden***
Parteibindung	SP, Grüne, SVP	FDP, CVP	Parteiungebundene
Sprachregionen	I-CH, F-CH	D-CH	
Schulabschluss	tief, mittel	hoch	
Haushaltseinkommen	sehr tief, tief, mittel	sehr hoch	sehr hoch
Geschlecht	---	Männer	Frauen

Quelle: gfs.bern, Abstimmungen vom 30. November im Trend

4.2. Die Argumentebewertung

Argumentativ können beide Seiten mehrheitliche Standpunkte der stimmberechtigten Bevölkerung ansprechen. Für die AHV-Initiative spricht demnach auch in der Ansicht der Mehrheit der Befragten:

- der würdige Ausstieg aus dem Erwerbsleben für gesundheitlich angeschlagene Menschen
- die Beseitigung der Ungerechtigkeit zwischen Besser- und Schlechterverdienenden bei der vorzeitigen Pensionierung
- die überfällige Flexibilisierung des Rentenalters

In allen drei Fällen ergibt sich eine klare Zustimmung zu den Botschaften, die auch grossmehrheitlich verstanden werden.

Grafik 10:

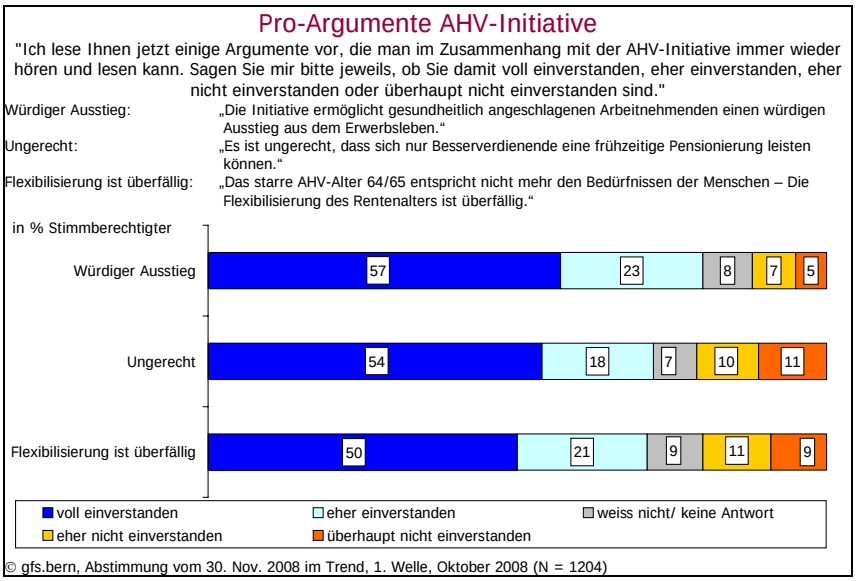

Gegen die Vorlagen spricht,

- dass es sich faktisch um eine Senkung des AHV-Rentenalters handelt.
- dass die Mehrkosten für die AHV deren Lage verschärft.

Dagegen spaltet der Missbrauchsvorwurf an die Adresse der AusländerInnen das Elektorat, wobei keine eindeutige Mehrheit sichtbar wird. Bei den Mehrkosten gibt es zudem einen recht hohen Anteil an Unschlüssigkeit.

Grafik 11:

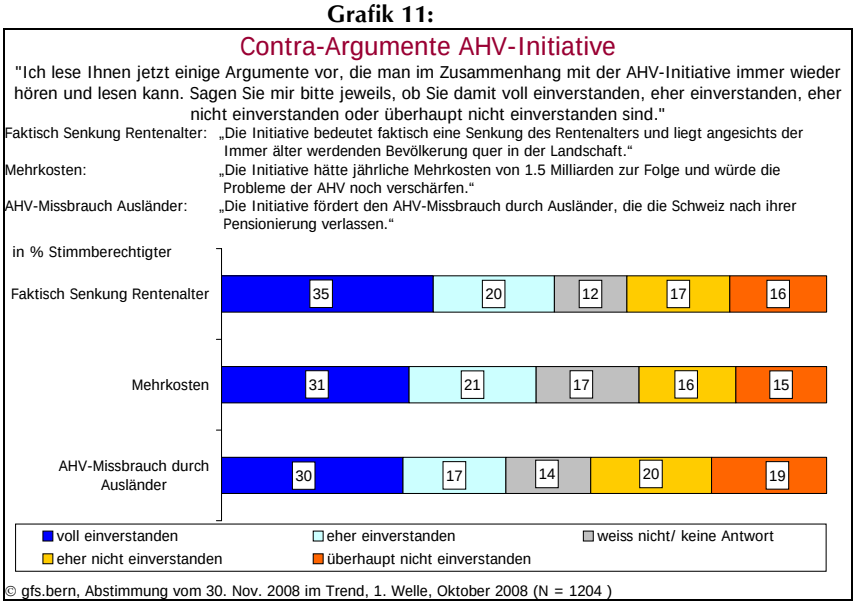

Welche dieser sechs Botschaften haben bis jetzt Wirkung auf die Meinungsbildung gezeigt? Die Zustimmung zu einem Argument ist nur das eine - sie kann auch erfolgen, ohne dass das für die Stimmentscheidung von Bedeutung ist. Was bisher die Zustimmenden oder Ablehnenden mit Wirkung auf ihren Stimmentscheid überzeugt hat, findet sich in der

nachstehenden Grafik dargestellt. Die Stärke der Entscheidungsrelevanz wird durch die Schriftgrösse symbolisiert, die Richtung durch die Farbe.

Grafik 12:

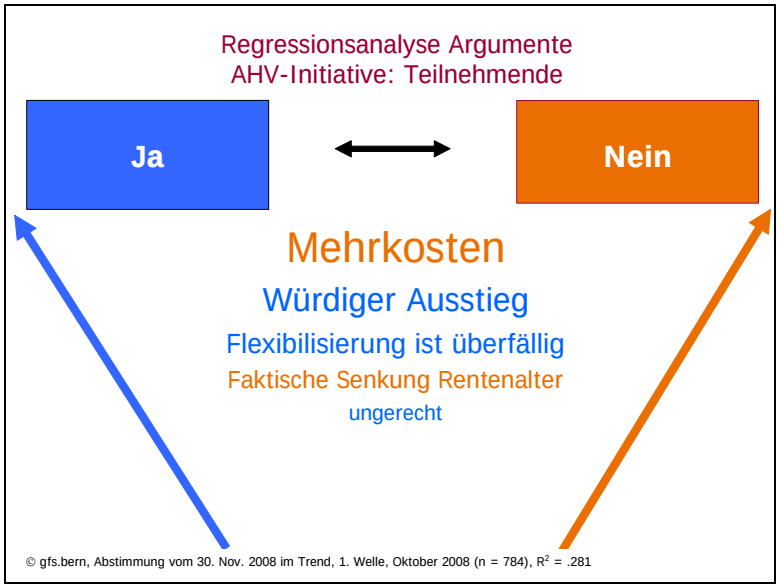

Lesehilfe: Bei obiger Darstellung handelt es sich um eine Schätzung (mittels Regressionsanalyse), welche der getesteten Botschaften zur AHV-Initiative am besten geeignet ist, die vorläufigen Stimmabsichten zu erklären. Je grösser die Schrift ist, desto eher geht vom entsprechenden Argument die erwartete Wirkung aus. Wer mit der entsprechenden Aussage einverstanden ist, sagt mit der höheren Wahrscheinlich bestimmt oder eher „Ja" zur Initiative, resp. lehnt sie ab. Argumente, die getestet wurden, in der obigen Grafik aber nicht erscheinen, haben keinen eigenständigen Erklärungswert. Die multivariate Regressionsanalyse hat den Vorteil, dass nicht nur die Wirkungen von Argumenten einzeln beurteilt werden können, sondern von allen miteinander. Es kommt damit der Kommunikationsrealität in einer Kampagne näher als andere Modelle. Der Gesamterklärungswert (R^2) ist mittel. Das spricht dafür, dass es weitere Argumente gibt, die Wirkungen erzielen, hier aber nicht getestet wurden, oder aber die Entscheidungsabsichten nicht aufgrund von bestimmten Botschaften, sondern allgemein begründet gefällt werden.

Demnach sind die Auswirkungen der Kosten für die AHV das bisher polarisierendste Element, das tendenziell der Gegnerschaft hilft. Es ist aber nicht das einzige, das Wirkung entwickelt hat. Auf der Befürworterseite sind es der würdige Ausstieg gesundheitlich geschwächter ArbeitnehmerInnen und die Flexibilisierung des Rentenalters für alle. Dies löst beschränkt auch eine Gegenreaktion aus, weil die Initiative auch als Rentenaltersenkung wahrgenommen wird. Der Einfluss des Gerechtigkeitsargumentes ist beschränkt, und bei der Missbrauchsthematik lässt sich noch gar keine Wirkung auf die Entscheidungsabsichten festmachen.

5. *Die Volksinitiative „Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz“ (Verbandsbeschwerde-Initiative)*

„Das schweizerische Verbandsbeschwerderecht ermöglicht Umweltorganisationen eine Beschwerde gegen Bauvorhaben einzureichen, die möglicherweise gegen Umweltschutzgesetze verstossen. Die Volksinitiative verlangt, dass Bauvorhaben, die vom Volk oder einem Parlament gutgeheissen wurden, nicht wie bisher noch im Nachhinein durch eine Verbandbeschwerde überprüft werden können.“ Entstanden ist die in der Befragung so eingeführte Initiative aufgrund einer Beschwerde, welche der VCS gegen ein Sportstadion in Zürich erhoben hat. Der gleiche Anlass führte auch zu einer Gesetzesänderung, mit der das Verbandsbeschwerderecht bereits einschränkend modifiziert wurde.

5.1. *Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster*

In der Befragung gaben von den an der Abstimmung beteiligungswilligen BürgerInnen 30 Prozent an, bestimmt für die Vorlage stimmen zu wollen. Weitere 12 Prozent bezeichneten sich als tendenzielle BefürworterInnen. Aufsummiert ergibt das 42 Prozent, die gegenwärtig bestimmt oder eher für die Verbandbeschwerde-Initiative sind.

Grafik 13:

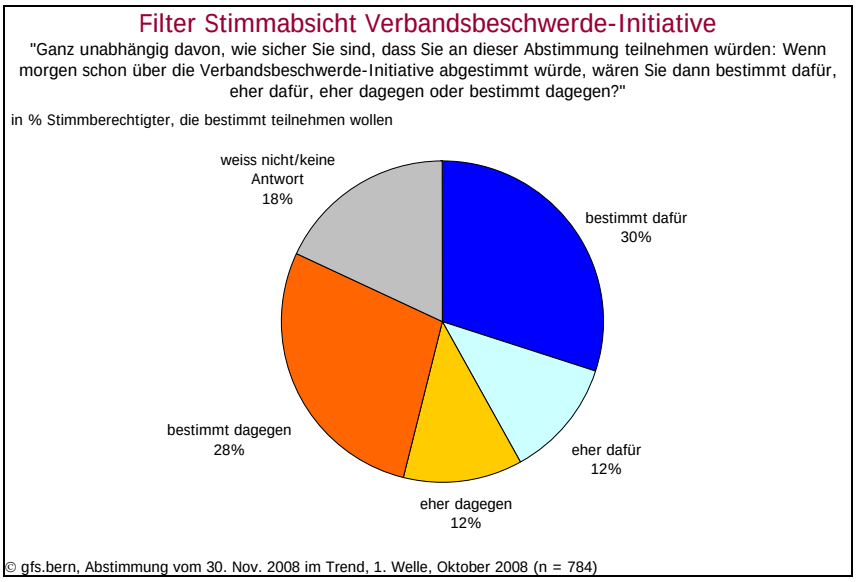

Die momentane Gegnerschaft ist fast gleich stark. 28 Prozent der teilnahmewilligen BürgerInnen sind bestimmt gegen die Initiative eingestellt und weitere 12 Prozent tendieren in diese Richtung. Addiert ergibt das 4 von 10 Stimmbürgerinnen, die gegen die Verbandbeschwerde-Initiative stimmen wollen. Weitere 18 Prozent der Teilnahmewilligen sind unschlüssig, wie sie sich entscheiden werden.

Für eine Volksinitiative ist die Zustimmungsbereitschaft recht gering. Sie erreicht schon in der Ausgangslage bei Kampagnenstart keine Mehrheit. Das hat auch damit zu tun, dass mehr Stimmberechtigte als gewöhnlich hier unentschieden sind. Vergleichsweise gross ist jetzt schon die Ablehnungsrate.

In unserer Terminologie handelt es sich um eine Minderheitsinitiative, bei welcher ein negativer Ausgang wahrscheinlicher ist als ein positiver. Erwartet wird von uns in einem

solchen Fall, dass mit dem Schwinden der Unentschiedenen der Nein-Anteil ansteigen wird, während der Ja-Prozentsatz meist (aber nicht in jedem Fall) sinken wird.

Das vorläufige Konfliktmuster wird durch Parteibindung, Sprachregion, Schulbildung, und Geschlecht bestimmt. Alter, Siedlungsart und Haushaltseinkommen ergeben keine statistisch signifikanten Unterschiede in den Stimmabsichten nach Merkmalsgruppen.

Grafik 14:

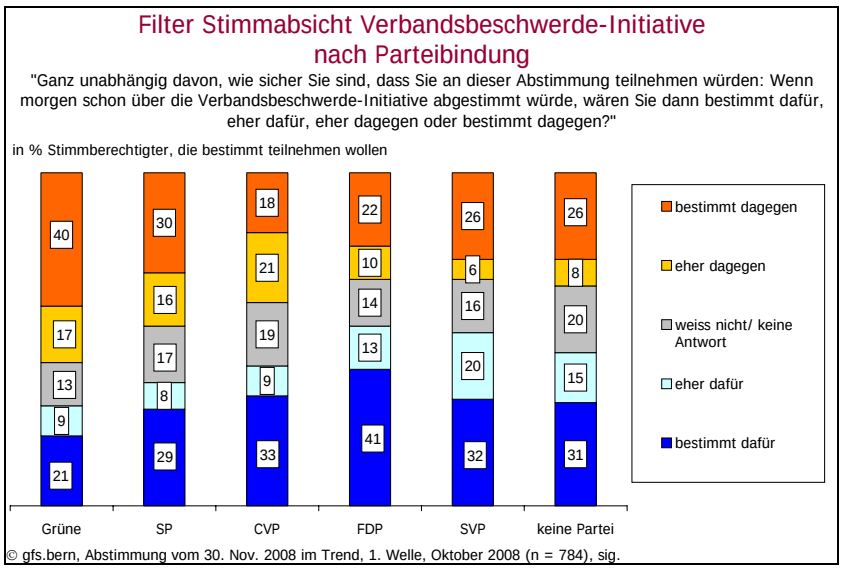

Wenn damit äusserlich das Profil ähnlich ist wie bei der AHV-Initiative, ergeben sich doch im Detail deutliche Umkehrungen. So kommt die Zustimmung für diese Initiative vor allem von rechts. Erwartungsgemäss ist sie bei der FDP, der Initiantin, mit 54 Prozent bestimmt oder eher Ja-Stimmenden am höchsten. Es folgt die SVP mit einer noch knapper zustimmenden Mehrheit. Eine relative Mehrheit für die Initiative findet sich bei den Parteiungebundenen. Ebenso erwartungsgemäss ist die Ablehnung bei den Grünen am deutlichsten. 57 Prozent der an der Abstimmung Teilnahmewilligen wollen hier bestimmt oder eher nein sagen. Eine relative Mehrheit gegen die Initiative findet sich auch bei der SP. Entscheidend wird sein, auf welche Seite sich die CVP schlagen wird. Die Mehrheiten sind hier noch nicht ausgemacht: 42 von hundert Teilnahmewilligen sind dafür, 39 dagegen.

Grafik 15:

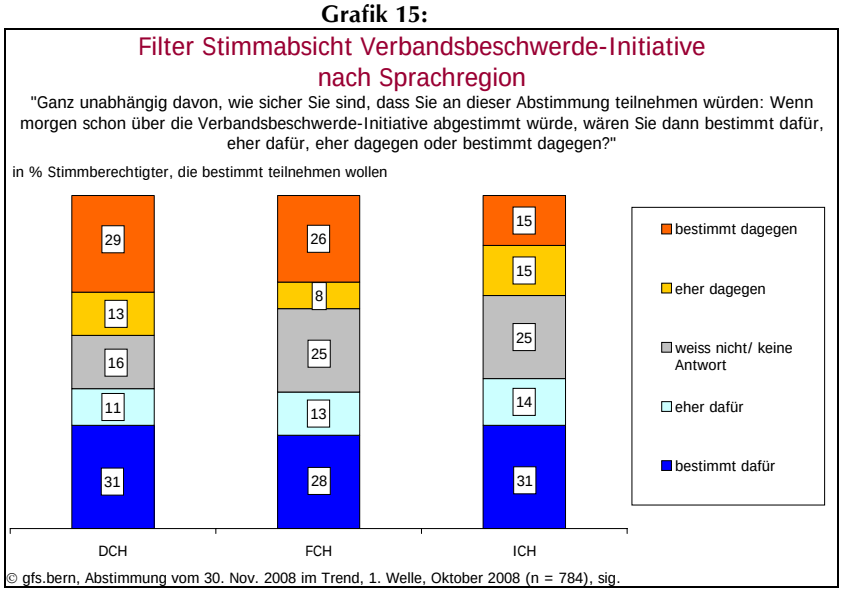

Wenn auch hier die Stimmabsichten nach Sprachregionen signifikant gesamthaft unterschiedlich ausfallen, heisst das aber nicht, dass es in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz unterschiedlich viel Zustimmung gibt. Vielmehr liegt diese in alles Landesteilen bei rund 40 Prozent. Es variieren aber die Anteile Unschlüssiger und GegnerInnen. Letztere sind in der deutschsprachigen Schweiz zahlreicher, während in den lateinisch geprägten Sprachregionen die Unschlüssigkeit mit einem Viertel besonders weit verbreitet ist.

Das gleiche Phänomen findet sich auch im Geschlechtervergleich. Frauen und Männer sind etwa im gleichen Ausmass für die Initiative, die Männer sind aber stärker als die Frauen dagegen, bei ihnen ist die Unschlüssigkeit dafür ausgeprägter.

Grafik 16:

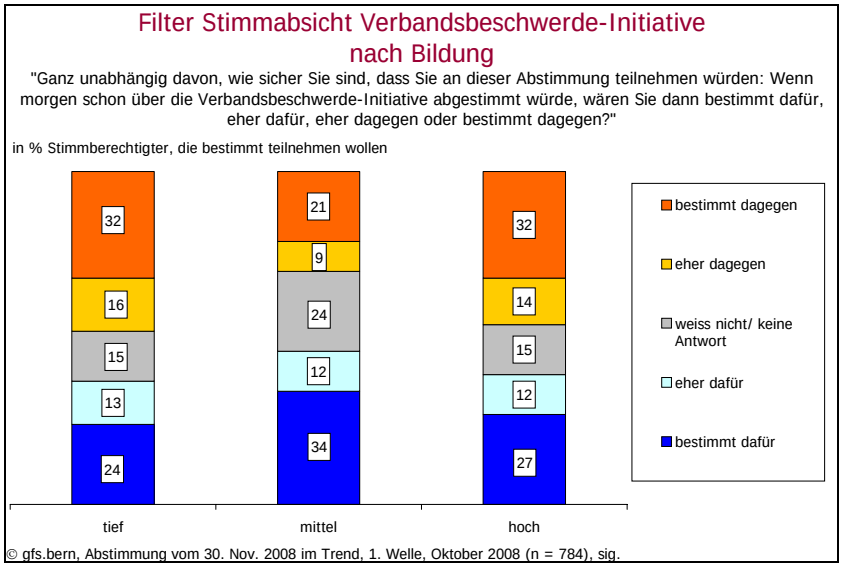

Zudem finden sich Einflüsse auf die Stimmabsicht entlang der Schulbildung, nicht aber des Haushaltseinkommens. Das spricht weniger für Einflüsse aus der sozialen Schicht, als aus den Werthaltungen. Vor allem bei den AbsolventInnen einer Berufsschule, die meist materialistischer ausgerichtet sind als der Durchschnitt. Über dem Mittel ist dagegen die Ablehnungstendenz sowohl bei ganz hohem wie auch ganz tiefem Schulabschluss.

Tabelle 3:
Vom Durchschnitt abweichende Gruppen: Verbandsbeschwerde-Initiative

Merkmal	***überdurchschnittlich für die Verbandbeschwerde-Initiative***	***überdurchschnittlich gegen die Verbandbeschwerde-Initiative***	***überdurchschnittlich unentschieden***
Parteibindung	FDP, SVP, Parteiungebundene	SP, Grüne	
Sprachregionen			I-CH, F-CH
Schulabschluss	Mittel	hoch, tief	
Geschlecht	---	Männer	Frauen

Quelle: gfs.bern, Abstimmungen vom 30. November im Trend

5.2. Die Argumentebewertung

Vor allem die Nein-Seite kann sich auf mehrheitlich verstandene und unterstützte Argumente stützen. Das gilt namentlich dann, wenn sie

- anspricht, dass bei Verletzung des Umweltschutzgesetzes auch durch politische Entscheide, die Umweltschutzverbände die Möglichkeit haben müssen, uneingeschränkt Beschwerde führen zu können, resp.
- die bisher insgesamt positiven Erfahrungen mit der Verbandsbeschwerde ansprechen.

Grafik 17:

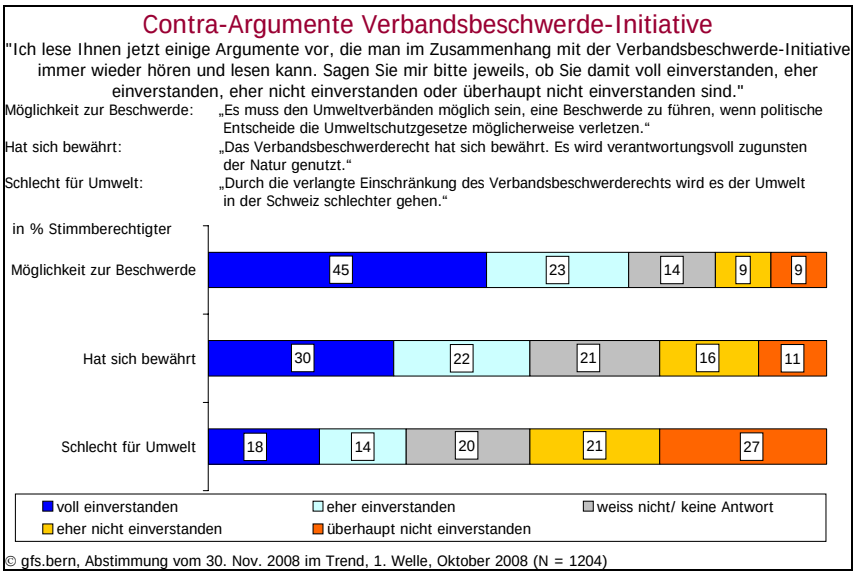

Wird dagegen die Öko-Argumentation zu stark betont, kippt die relative Mehrheit zugunsten der Ablehnung. Die Stärke der Gegnerschaft liegt also in der Verteidigung einer moderaten Umweltargumentation.

Grafik 18:

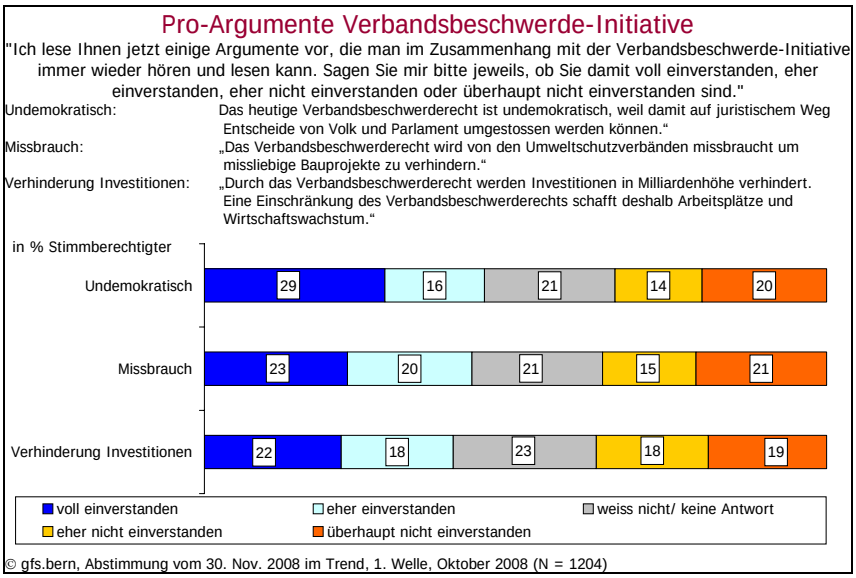

Die Ja-Seite bekommt bei keiner der getesteten Botschaften eine absolute Zustimmungsmehrheit. Sie kommt aber auf relative Mehrheiten, wenn sie das jetzige Beschwerdeverfahren als undemokratisch kritisiert, wenn sie den Missbrauch durch Umweltorganisationen anspricht und wenn sie auf die Verhinderung von Investitionen verweist.

Auffällig ist bei dieser Vorlage, dass nicht nur bei den Stimmabsichten überdurchschnittlich hohe Anteile Unschlüssiger zu finden sind. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der Argumentebewertung. Das spricht insgesamt dafür, dass ein Teil des Diskurses zum Verbandsbeschwerderecht für durchschnittliche StimmbürgerInnen zu abgehoben ist und nicht richtig nachvollzogen werden kann.

Dies zeigt sich auch in der Regressionsanalyse zur Wirksamkeit der Argumente, die mit den sechs geprüften Argumenten nur 11 Prozent der Stimmabsichten erklären kann ($R^2 = .11$), was einem sehr tiefen Erklärungswert entspricht.

Die wichtigste Schlussfolgerung, die man daraus für den verbleibenden Abstimmungskampf ziehen kann, ist, dass es eine Vereinfachung der bisher eher juristisch und technisch geprägten Auseinandersetzung auf gut verständliche Botschaften braucht, um die politische Mitte und die Parteiungebundenen anzusprechen und so eine Mehrheit bis zur Volksabstimmung herzustellen. Das gilt insbesondere für die InitiantInnen, während die GegnerInnen versucht sein können, ihre moderate Umweltargumentation zu popularisieren.

6. *Die Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“ (Hanf-Initiative) und die Revision des Betäubungsmittelgesetzes*

„Die Hanf-Initiative verlangt Straffreiheit für den Konsum und den Besitz von Hanf sowie den Erwerb für den Eigenbedarf. Zudem soll künftig auch der Anbau von Hanf für den Eigenbedarf straffrei sein. Zum Schutz der Jugend soll der Bund geeignete Massnahmen ergreifen.“ Die sog. Hanf-Initiative wird von den linken und liberalen Parteien befürwortet, nicht aber von den konservativ ausgerichteten, denn sie ist zum Symbol für eine weitgehend selbstbestimmte Entscheidung in der Drogenpolitik geworden.

Die Abstimmung hierzu steht indirekt im Zusammenhang mit dem revidierten Betäubungsmittelgesetz. Dieses will, die in den 80er Jahren in der Schweiz entwickelte Drogenpolitik im Gesetz verankern. Die Schweizer Drogenpolitik beruht auf den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Die Gesetzesänderung sieht Verschärfungen beim Jugendschutz sowie umgekehrt strafmildernde Umstände für abhängige Kleindealer vor. Auch soll die heute praktizierte Abgabe von Heroin an Schwerstsüchtige definitiv gesetzlich geregelt werden.

6.1. *Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster zur Hanf-Initiative*

In der Befragung gaben von den an der Abstimmung beteiligungswilligen BürgerInnen 28 Prozent an, bestimmt für die Hanf-Initiative stimmen zu wollen. Weitere 17 Prozent bezeichneten sich als tendenzielle BefürworterInnen. Aufsummiert ergibt das 45 Prozent, die gegenwärtig auf der zustimmenden Seite stehen.

Grafik 19:

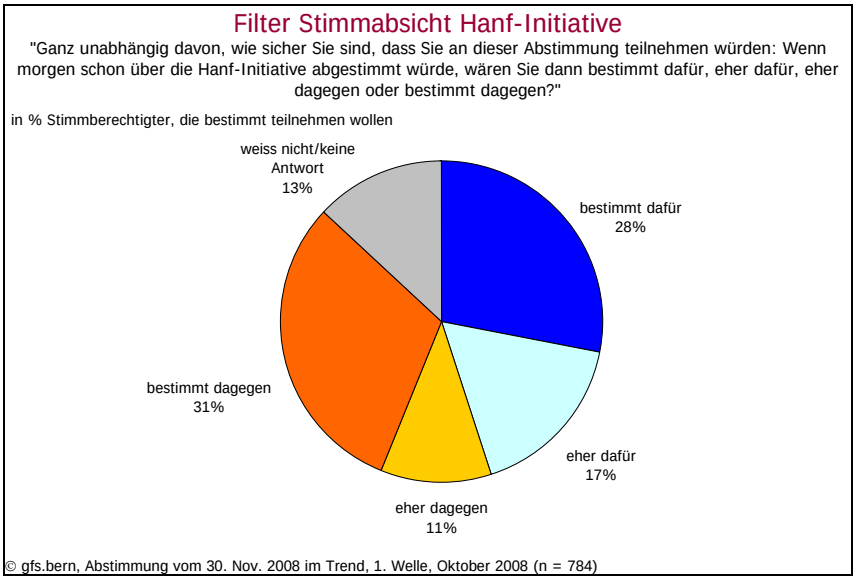

Die momentane Gegnerschaft ist fast gleich stark. 31 Prozent der teilnahmewilligen BürgerInnen sind bestimmt gegen diese Initiative, und 11 Prozent tendieren in diese Richtung. Addiert sind dies 42 Prozent, die die Hanf-Initiative ablehnen wollen. Es verbleiben 13 Prozent Unschlüssige.

Für eine Volksinitiative ist die Zustimmungsbereitschaft eher gering. Sie erreicht in der Ausgangslage bei Kampagnenstart keine Mehrheit. Das hat vor allem damit zu tun, dass die Hanf-Initiative recht viele dezidierte GegnerInnen hat. Sie polarisiert von allen drei hier untersuchten Volksinitiativen am stärksten, was sich auch im geringsten Anteil unschlüssiger BürgerInnen ausdrückt.

In unserer Terminologie handelt es sich somit wie auch bei der Verbandsbeschwerde-Initiative um eine Minderheitsinitiative, bei welcher ein negativer Ausgang wahrscheinlicher ist als ein positiver. Erwartet wird von uns in einem solchen Fall, dass mit dem Schwinden der Unentschiedenen der Nein-Anteil ansteigen wird, während der Ja-Prozentsatz meist (aber nicht in jedem Fall) sinken wird.

Das vorläufige Konfliktmuster wird durch Parteibindung, Sprachregion, Schulbildung, Haushaltseinkommen und Alter bestimmt. Geschlecht und Siedlungsart zeigen keine statistisch signifikanten Unterschiede in den Stimmabsichten der Merkmalsgruppen.

Grafik 20:

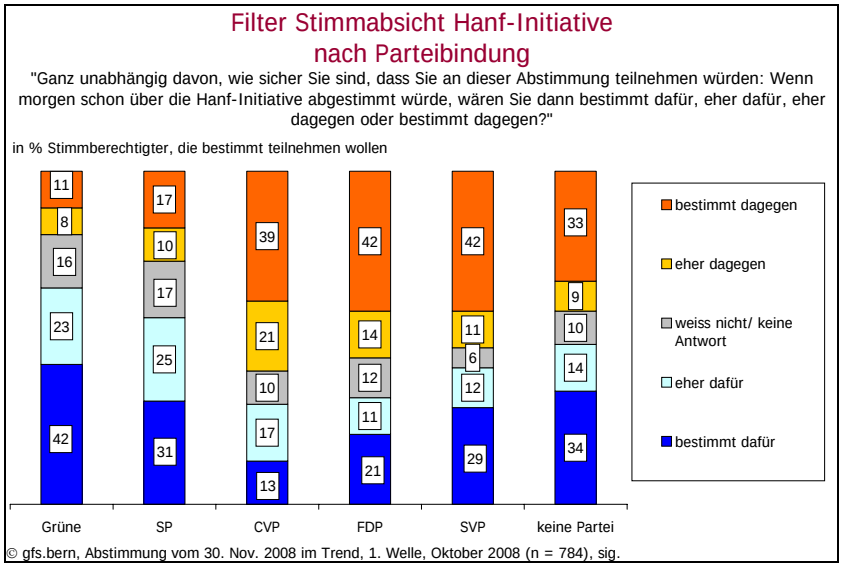

Die Unterstützung der Initiative kommt politisch gesprochen von links. Die Anhängerschaften der Grünen und der SP sind mehrheitlich dafür. Eine relative Mehrheit ergibt sich auch bei den Parteiungebundenen. Demgegenüber ist eine Mehrheit der Anhänger der bürgerlichen Parteien gegen die Initiative eingestellt. Das gilt auch für die FDP, die auf der nationalen Ebene eine befürwortende Parole zur Hanf-Initiative beschlossen hat. Die härteste Ablehnungsbereitschaft finden wir bei der CVP, wo nur 3 von 10 für, aber 6 von 10 gegen die Hanf-Initiative sind.

Grafik 21:

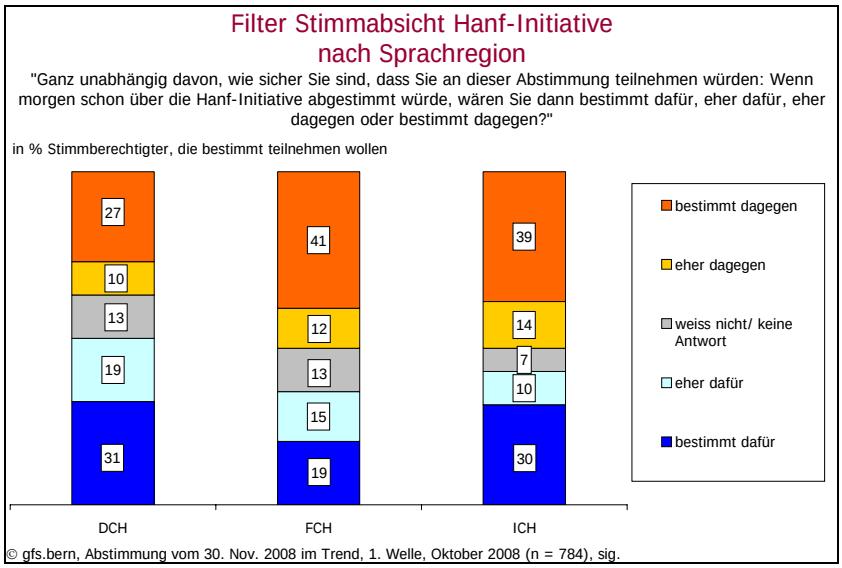

Wenn auch hier die Stimmabsichten nach Sprachregionen signifikant unterschiedlich ausfallen, heisst das erneut nicht, dass man alles mit der Situation bei der AHV-Initiative vergleichen kann. Vielmehr ist bei dieser gesellschaftspolitischen Fragestellung die lateinische Schweiz nicht verstärkt für das linke Anliegen, sondern die deutschsprachige Schweiz. In diesem Landesteil ergibt sich momentan eine hauchdünne absolute Zustimmungsmehrheit.

Grafik 22:

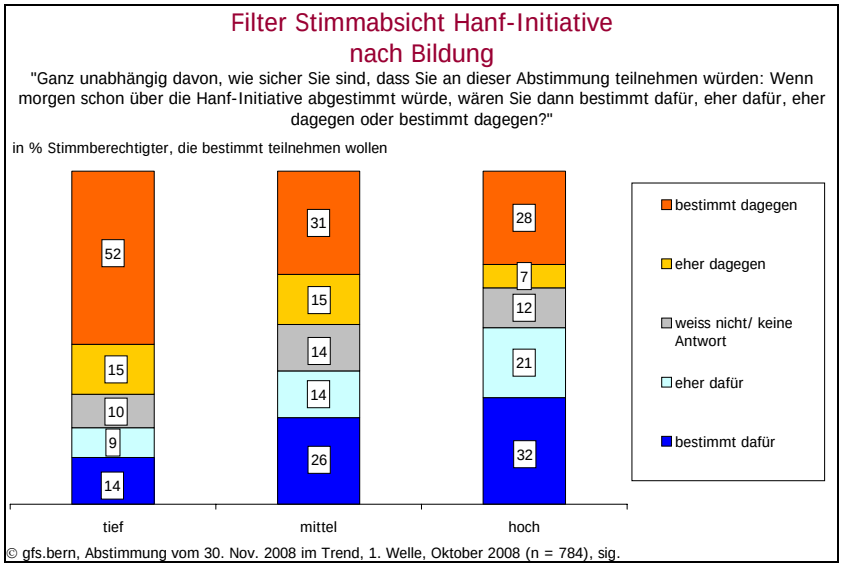

Eindeutig differenzieren die Stimmabsichten der Befragten auch nach deren Ausbildungsstand. Je höher dieser ist, desto stärker befürwortet man die Hanf-Initiative. Demgegenüber ist die Mehrheit derjenigen, die nur über einen Abschluss der obligatorischen Schulzeit verfügt, klar gegen die Initiative eingestellt. Abgeschwächt gilt der Zusammenhang auch mit den Haushaltseinkommen. Je höher dieses ist, desto eher ist man für die Initiative. Zustimmungsmehrheit gibt es in der höchsten Einkommensklasse, während die untere Mittelschicht am stärksten dagegen eingestellt ist.

Grafik 23:

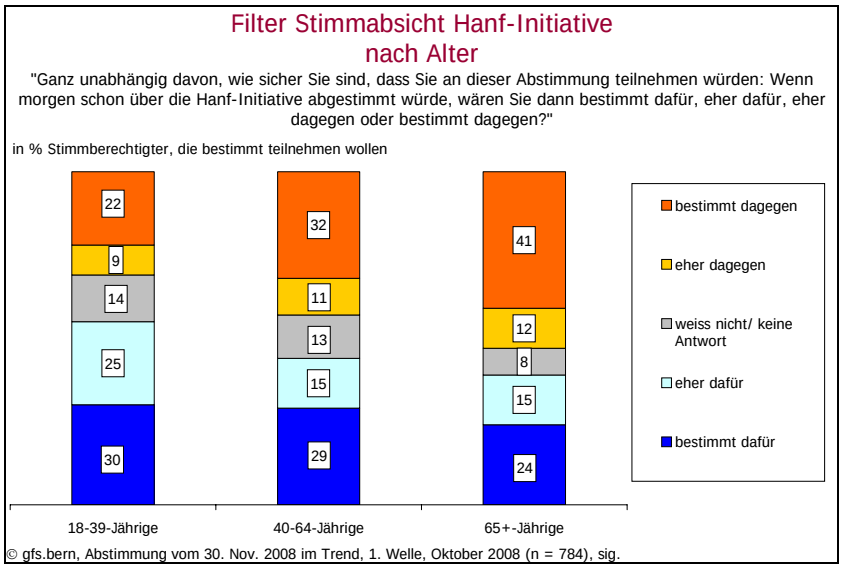

Schliesslich lässt sich ein Zusammenhang zwischen vorläufigen Stimmabsichten und Alter feststellen. Je jünger die Stimmberechtigten sind, die sich beteiligen wollen, desto eher wollen sie für die Hanf-Initiative votieren. Umgekehrt steigt der ablehnende Anteil mit zunehmendem Alter signifikant an.

Tabelle 4:
Vom Durchschnitt abweichende Gruppen: Hanf-Initiative

Merkmal	***überdurchschnittlich für die Hanf-Initiative***	***überdurchschnittlich gegen die Hanf-Initiative***	***überdurchschnittlich unentschieden***
Parteibindung	Grüne, SP, Parteiungebundene	CVP, FDP, SVP	
Sprachregionen	D-CH	F-CH, I-CH	I-CH, F-CH
Schulabschluss	hoch	mittel, tief	
Haushaltseinkommen	sehr hoch, hoch, sehr tief	eher tief, mittel	
Alter	jung	alt	

Quelle: gfs.bern, Abstimmungen vom 30. November im Trend

6.2. Die Argumentebewertung Hanf-Initiative

Argumentativ können sich die InitiantInnen auf Botschaften verlassen, denen die Stimmberechtigten mehrheitlich zustimmen.

Grafik 24:

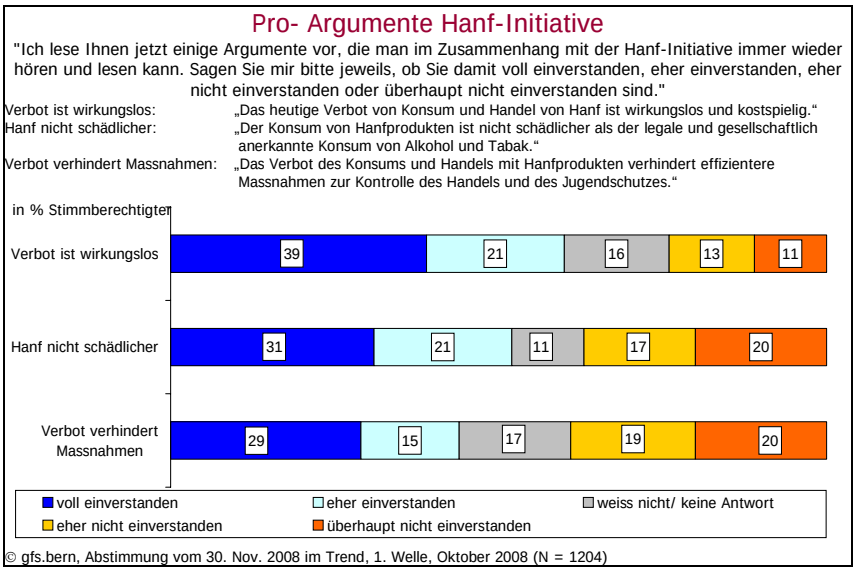

- Namentlich die Wirkungslosigkeit von Verboten in der Drogenpolitik wird breit unterstützt.
- Eine knappe Mehrheit ist auch der Auffassung, dass Hanf nicht schädlicher als der legale und gesellschaftlich anerkannte Konsum von Alkohol und Tabak ist.

Ob ein Verbot von Drogen effiziente Massnahmen des Jugendschutzes verhindert oder nicht, polarisiert die StimmbürgerInnen indessen, ohne dass eindeutige Mehrheiten sichtbar würden.

Grafik 25:

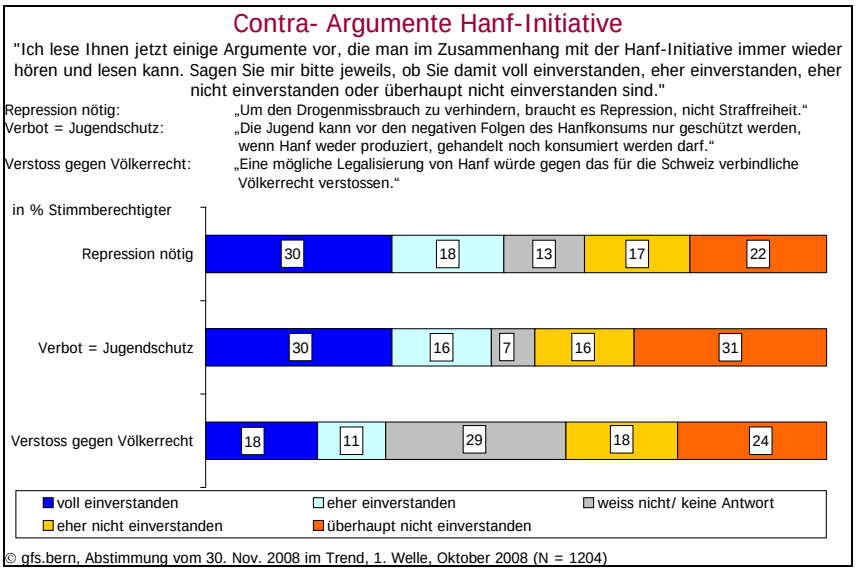

Das gilt auch für zwei der drei Gegenargumente. Auch hier polarisieren die Argumente zum Jugendschutz und zur Repression erheblich. Dafür überfordert die Aussage, die Initiative verstosse gegen Völkerrecht das Stimmvolk.

Man kann das wie folgt zusammenfassen: Die Kriminalisierung von Hanf ist für eine knappe Mehrheit nicht sinnvoll. Doch geht es bei dieser Abstimmung nicht nur darum, sondern auch um Drogenpolitik generell. Diese polarisiert in einem erheblichen Masse.

Für eine Mehrheit der StimmbürgerInnen ist klar, dass Verbote alleine nichts bringen. Doch ist man unsicher, was dem Jugendschutz mehr resp. weniger bringt.

Grafik 26:

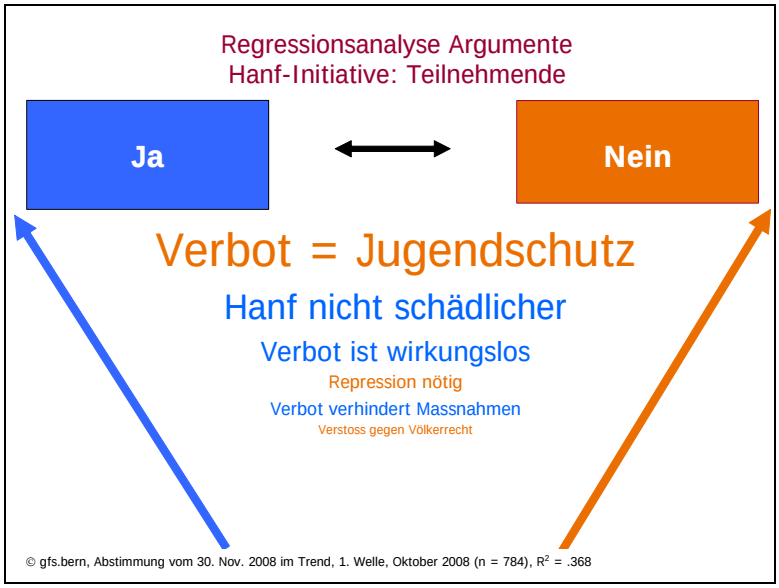

Lesehilfe: Bei obiger Darstellung handelt es sich um eine Schätzung (mittels Regressionsanalyse), welche der getesteten Botschaften zur Hanf-Initiative am besten geeignet ist, die vorläufigen Stimmabsichten zu erklären. Je grösser die Schrift ist, desto eher geht vom entsprechenden Argument die erwartete Wirkung aus. Wer mit der entsprechenden Aussage einverstanden ist, sagt mit der höheren Wahrscheinlich bestimmt oder eher „Ja" zur Initiative, resp. lehnt sie ab. Argumente, die getestet wurden, in der obigen Grafik aber nicht erscheinen, haben keinen eigenständigen Erklärungswert. Die multivariate Regressionsanalyse hat den Vorteil, dass nicht nur die Wirkungen von Argumenten einzeln beurteilt werden können, sondern von allen miteinander. Es kommt damit der Kommunikationsrealität in einer Kampagne näher als andere Modelle. Der Gesamterklärungswert (R^2) ist gut.

In die genau gleiche Richtung verweist auch die Regressionsanalyse. Es überzeugt die Nicht-Schädlichkeit von Hanf und die Wirkungslosigkeit von Verboten die Zustimmungswilligen, während die Gegnerschaft nur in einem Hanfverbot einen wirksamen Jugendschutz sieht. Das Wirkungsmodell ist mit fast 40 Prozent erklärter Stimmabsichten schon im frühen Kampagnestadium ausgesprochen gut.

Anders als bei der Verbandsbeschwerde-Initiative ist die Diskussion zur Hanf-Initiative für die Bürgerschaft nicht zu abstrakt, aber aufgrund verschiedener Alltagserfahrungen wirkt sie sich stark polarisierend aus. Die Vorlage kann in einem hohen Masse als prädisponiert gelten, denn viele Meinungen sind schon gemacht, ohne dass aber eine klare Mehrheit ersichtlich würde.

6.3. Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster zum Betäubungsmittelgesetz

Das Betäubungsmittelgesetzt, gegen das von rechter Seite das Referendum ergriffen worden ist, hat von allen vier hier untersuchten Abstimmungsvorlagen die eindeutigste Position seitens der Bürgerschaft.

Grafik 27:

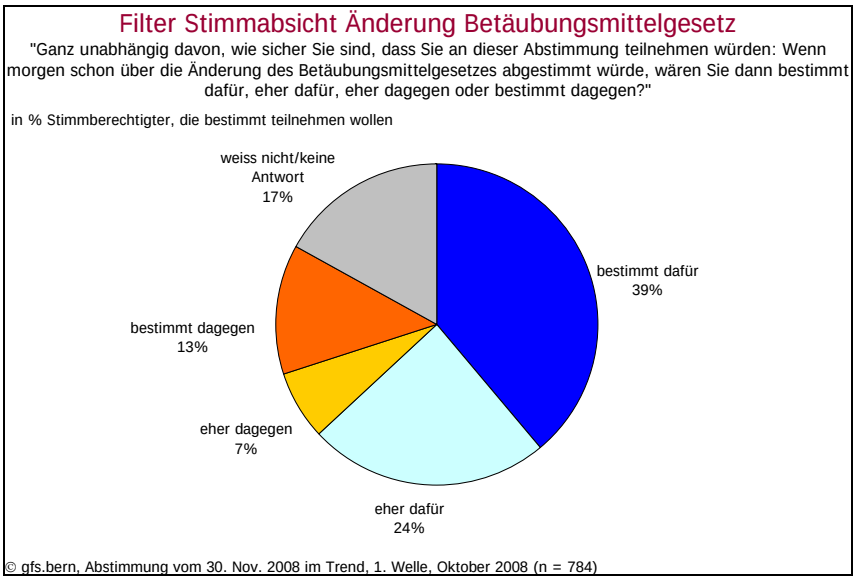

39 Prozent der Befragten mit Teilnahmeabsicht sind bestimmt für die Gesetzesvorlage, weitere 24 Prozent eher dafür. Das ergibt einen Zustimmungswert von gegenwärtigen 63 Prozent. Dem stehen 20 Prozent gegenüber, die eindeutig oder tendenziell Nein stimmen wollen. Die Mehrheitsverhältnisse sind klar, und es ist hier nicht mit einer massiven Änderung während des Abstimmungskampfes zu rechnen. Denn anders als bei einer Initiative kennt man den Zustand, über den man hier abstimmt resp. eine Meinung geäussert hat.

Konfliktlinien finden sich angesichts der klaren Mehrheit kaum. Es ergeben sich Unterschiede zwischen den Parteilagern, den Sprachregionen und im Stadt/Land-Spektrum.

Grafik 28:

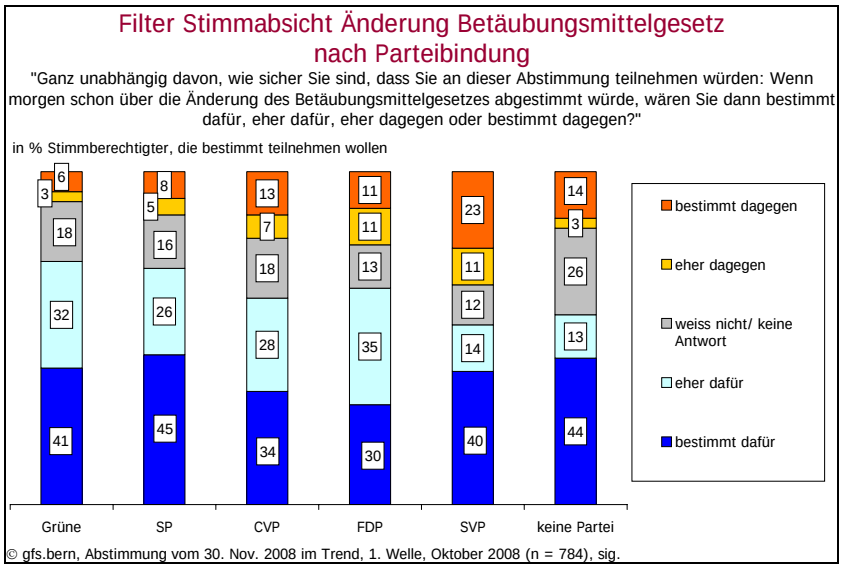

In keiner der untersuchten Merkmalsgruppen ergibt sich aber eine absolute Mehrheit gegen das neue Betäubungsmittelgesetz. Dies ist nicht einmal bei der SVP der Fall, die das Referendum unterstützte. Mehr GegnerInnen als im Durchschnitt finden sich in der italienischsprachigen Schweiz und auf dem Lande. In den kleinen Zentren ist die Unschlüssigkeit besonders gross.

Grafik 29:

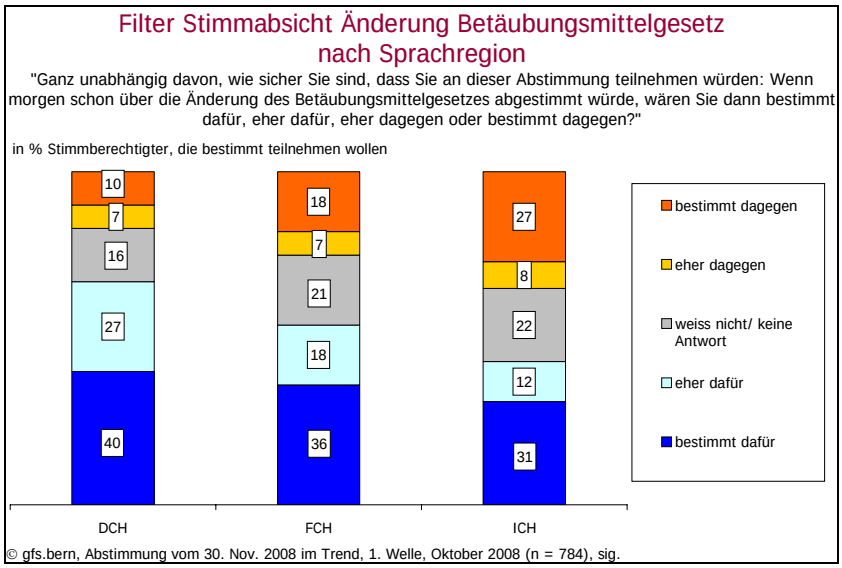

Das alles spricht für eine weitgehend vorbestimmte Entscheidung mit klar eingegrenzter Opposition, so dass einen Annahme am Abstimmungstag wahrscheinlich ist.

7. *Synthese*

Am 30. November 2008 werden die Schweizer Stimmberechtigten über insgesamt fünf Vorlagen entscheiden. Vier davon wurden hier erstmals hinsichtlich der Stimmabsichten untersucht: die AHV-, die Hanf- und die Verbandsbeschwerde-Initiative sowie das Betäubungsmittelgesetz, gegen welches das Referendum ergriffen wurde. Für die Untersuchung massgeblich war dabei der Dispositionsansatz, den gfs.bern speziell für die Analyse von Meinungsbildungsprozessen vor Volksabstimmungen entwickelt hat, und der seit zehn Jahren in den SRG-Befragungen zur Anwendung kommt.

Was sind die verallgemeinungsfähigen Ergebnisse aus der vorliegenden Befragung? – Zunächst sei nochmals festgehalten, dass alle vier Untersuchungsergebnisse zu den Stimmabsichten Momentaufnahmen darstellen und keine Prognosen sein wollen. Dazu ist der Zeitpunkt der Befragung zeitlich noch zu weit von der Volksabstimmung am 30. November entfernt. Und es kann nicht einfach davon ausgegangen werden, dass aus den jetzt noch Unentschiedenen in einem festen Verhältnis BefürworterInnen resp. GegnerInnen werden. Vielmehr sind differenziertere Überlegungen notwendig, wie sie in der Einleitung zu diesem Bericht vorgestellt worden sind und hier in Kenntnis der konkreten Befragungsresultate nochmals aufgriffen werden sollen.

Grafik 30:

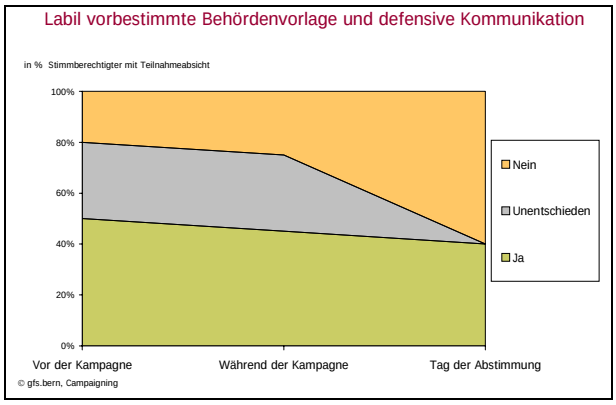

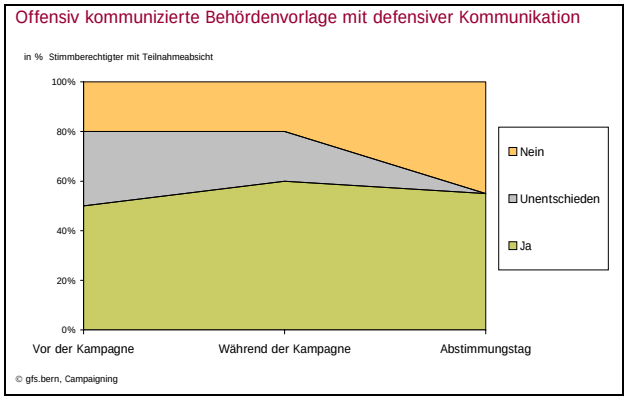

Wir gehen davon aus, dass das jetzige Befragungsergebnis am ehesten noch mit dem Abstimmungsresultat zum Betäubungsmittelgesetz korrespondieren wird, denn die Problematik der Drogenpolitik ist längstens bekannt. Die politische Diskussion hierzu hatte in den 90er Jahren ihren Höhepunkt, als man in der Praxis zum Vier-Säulen-Prinzip überging, das jetzt ins Bundesgesetz überführt werden soll. Die Auswirkungen des Gesetzes sind demnach bekannt, denn sie entsprechend weitgehend dem Status Quo. Deshalb kann man auch davon ausgehen, dass die bekundeten Stimmabsichten einigermassen einer Evaluierung der aktuellen Drogenpolitik gleich kommen. allerdings ist die Problematisierung durch die Kampagne der Referendumsführer bis jetzt noch gering geblieben, sodass gewisse Unsicherheiten bestehen bleiben. Dennoch ist, gerade auch mit Blick auf den klaren Vorsprung der Ja-Seite eine Annahme des Bundesgesetzes wahrscheinlich.

Offener ist unsere Interpretation der drei anderen hier untersuchten Vorlagen, denn es handelt sich durchwegs um Volksinitiativen, die einen Zustand herbei führen wollen, den man heute insgesamt nicht kennt, zumindest von Teilen der Bevölkerung aber vermisst wird. Das kehrt die Logik der Meinungsbildung um. Die aktuellen Ergebnisse reflektieren weniger die Erfahrungen mit der Politik, die von den Initianten verlangt wird, als jene, die man heute erlebt. Sofern man damit Probleme hat, neigt man dazu, diese zu kritisieren resp. Volksinitiativen hierzu recht pauschal zu befürworten. Das kann sich ändern, wenn man

sich vertieft mit den Inhalten der Initiativen auseinander gesetzt hat. In der Regel nimmt dabei die Opposition nicht nur unter den noch Unschlüssigen zu, sondern erfasst auch einen Teil der ursprünglichen Befürwortung. Das macht Prognosen zum Abstimmungsausgang schwierig, sodass sie eigentlich ausbleiben sollten, bis die relevanten Entwicklungen in der Meinungsbildung nach einer zweiten Befragungswelle empirisch bestimmt sind.

Die Analyse der Ausgangslage macht Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Vorlagen deutlich. Zu den Gemeinsamkeiten zählen, dass die Initiativen zwischen den Parteianhängerschaften polarisieren, dass sie in den verschiedenen Sprachregionen unterschiedlich bekannt sind resp. bewertet werden und dass man zwischen den Bildungsschichten unterschiedliche Reaktionsweisen findet.

Im Detail hängt die Kombination solcher Merkmale von der Initiative selber ab. Zunächst stellt sich die Frage, von wo sie kommt resp. von wem sie unterstützt wurde. Initiativen von links resp. von rechts finden in aller Regel von den Anhängerschaften der Parteien an den Polen mehrheitliche Zustimmung (resp. im umgekehrten Sinnen mehrheitliche Ablehnung), doch reicht das häufig nicht aus, um die Zustimmungshöhe zu bestimmen. Massgeblich sind das Zentrum und die parteiungebunden stimmenden Menschen.

Dies trifft auch diesmal zu, und es kann im Lichte dieser allgemeinen Erkenntnisse interpretiert werden:

Grafik 31:

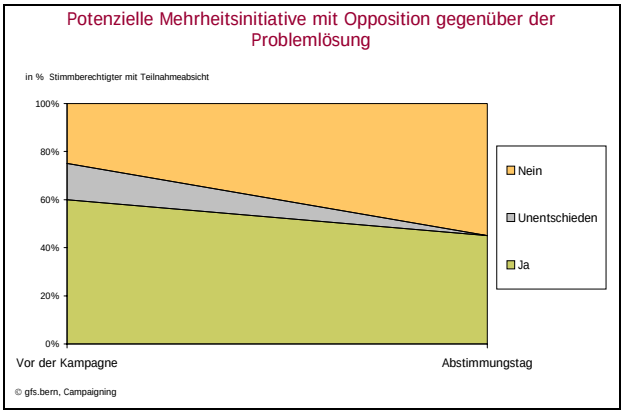

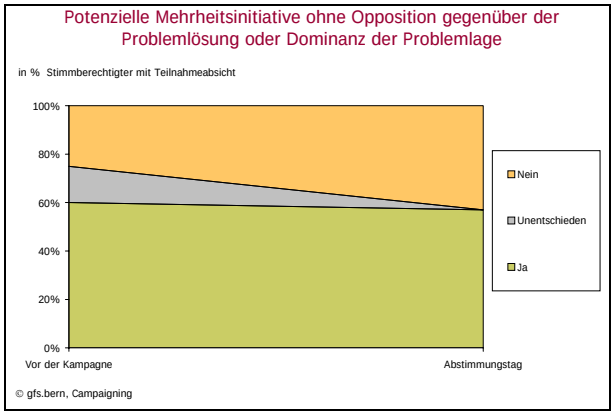

Die AHV-Initiative entspricht dem klassischen Typ der linken, sozialpolitisch ausgerichteten, staatvertrauenden Volksinitiative. Sie findet bei der Anhängerschaft von SP und Grünen überdurchschnittliche Zustimmung, darüber hinaus kennt sie Sympathiewert über dem Durchschnitt bei Parteiungebundenen. Das trifft alles verstärkt in der französisch-, meist auch italienischsprachigen Schweiz zu. Begründet wird es dadurch, dass namentlich die mittleren und tieferen Schichten zu den befürwortenden Potenzialen zählen. Im vorliegenden Fall kommt sogar ein Teil der SVP-Basis hinzu.

Grafik 32:

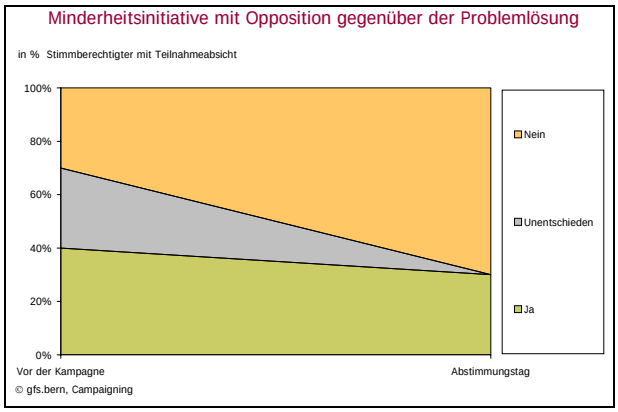

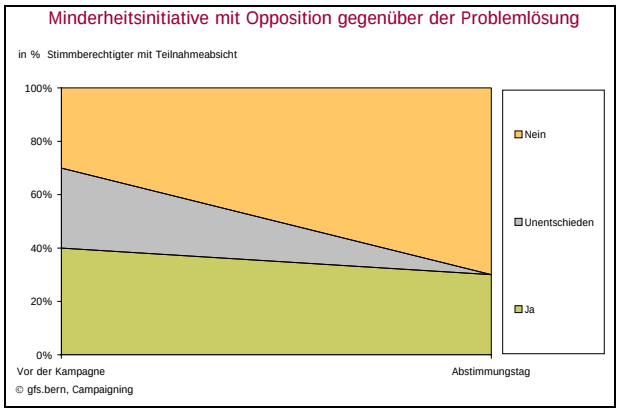

Auch die Hanf-Initiative kommt aus dem linken politischen Lager, und das wird mehrheitlich auch so gelesen. Doch ist es ein anderes linkes Profil, das eher die Kennzeichen trägt, die für den Linksliberalismus in der Gesellschaftspolitik typisch sind. Die Potenziale hierfür sind in den höheren Bildungsschichten, der deutschsprachigen Schweiz und hier vor allem in den städtischen Gebieten stärker vorhanden. Mit Ausnahme des letzten Aspektes finden sich alle Kennzeichnen in unserer Untersuchung erwartungsgemäss wieder.

Bei der Verbandsbeschwerde-Initiative handelt es sich schliesslich um ein Anliegen, dass auch rechtsliberaler Sicht formuliert wurde. Der Kern der InitiantInnen stammt aus der Zürcher FDP, der auf vereinfachte staatliche Entscheidungsverfahren, die verlässliche Ergebnisse produzieren sollen, vertraut. Das allgemeine Zustimmungsprofil ist hier weniger bekannt, denn es gibt viel weniger Anschauungsmaterial hierzu. Aus der vorliegenden Untersuchung kann man ableiten, dass es sich vor allem bei den Anhängerschaften der FDP, beschränkt auch der SVP, aber nur sehr bedingt bei der CVP findet. An der Basis der linken Parteien überwiegt die Ablehnung entsprechender Politiken. Die soziologisch relevanteste Verstärkung findet die Vorlage in den mittleren Bildungsschichten, sprich bei Berufsleuten mit materialistischen Werthaltungen. Die anderen Konfliktlinien sind dagegen kaum ausgeprägt resp. lassen sich kaum zugunsten der Vorlagen mobilisieren.

Fasst man das zusammen, kann man festhalten, dass die Aussichten, dass im heutigen Umfeld eine links-etatistische Initiative angenommen wird, vergleichsweise am grössten sind. Es folgen linksliberale Projekte, knapp vor rechtsliberalen. Welche davon dann effektiv vor dem Souverän bestehen, wissen wir heute noch nicht, den die Meinungsbildung, die das bestimmt, hat eben erst eingesetzt.

7.1. Die Thesen

These 1:

Das Interesse an den Volksabstimmungen vom 30. November 2008 ist mittel.

These 2:

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Betäubungsmittelgesetz angenommen wird, ist gegeben.

These 3:

- Die AHV-Initiative kennt in der Ausgangslage eine Zustimmungsmehrheit. Das Zustimmungsprofil entspricht dem links-etatistischen Potenzial (linke Parteien, lateinische Schweiz, Unterschichten), verstärkt durch die SVP.
- Die Abwägung zwischen Kostenfrage und individuellem Ausstieg in Würde ist für die kommende Meinungsbildung entscheidend.

These 4:

- Die Verbandsbeschwerde-Initiative zeigt in der Ausgangslage eine gespaltene Situation.
- Das Zustimmungsprofil entspricht dem rechtsliberalen Potenzial.
- Es zeigt sich eine latente Überforderung mit der Thematik und ihrer bisherigen Behandlung.
- Massgeblich ist, dass die Kampagnen vereinfacht werden, um eine Meinungsbildung zu erleichtern.

These 5:

- Auch die Hanf-Initiative zeigt in der Ausgangslage eine gespaltene Situation. Keine Seite hat eine Mehrheit hinter sich.
- Das Zustimmungsprofil entspricht dem links-liberalen Profil (linke Parteien, deutschsprachige Schweiz, höhere Bildungsschichten).
- Entscheidend sind die Fragen, ob Hanfkonsum schädlich ist resp. ob der Jugendschutz gewährleistet werden kann.

Das gfs.bern Team

[identität]

CLAUDE LONGCHAMP

Politikwissenschafter,
Institutsleiter, Verwaltungsrat
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen, Parteien, Europäische Integration, Technologiepolitik, politische Kultur und politische Kommunikation, Geschichte und Methoden der Demoskopie.

[Identität]

Matthias Bucher

Sozialpsychologe, Projektleiter gfs.bern.
Schwerpunkte: Einstellungsforschung, Gesellschaftsthemen, Abstimmungen, Wahlen, ad hoc-Studien, quantitative Methoden.

[identität]

STEPHAN TSCHÖPE

Datenanalytiker/Programmierer.
Schwerpunkte: Komplexe Datenanalytik, EDV- und Befragungs-Programmierungen, Hochrechnungen, Parteienbarometer, Visualisierung.

[identität]

SILVIA-MARIA RATELBAND-PALLY

Administratorin
Schwerpunkte: Desktop-Publishing, Visualisierungen, Projektadministration, Vortragsadministration.